

## PROTOKOLL

zur Kommissionssitzung am 25.01.2022, 10:00 bis 12:15 Uhr im Rathaus Oberhaching

Anlage: Teilnehmerliste

### TOP 1 Information über Themen und Fragen aus den Bürgermeistertreffen (landkreisweise) zwischen 27.09.2021 und 02.12.2021

Der Vorsitzende, Bgm. Stefan Schelle, begrüßt die Teilnehmer der heutigen Kommissionssitzung und bittet den Geschäftsführer, über den Tagesordnungspunkt 1 zu informieren.

Breu informiert über die Themen und Fragestellungen aus den Bürgermeisterunden:

#### 1. Zum Textvorschlag:

- ➔ Die Fassung des Ziels Z 2.1.2, 3. Absatz, ist zu weit (was ist mit „Ausmaß und Minderung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung“ gemeint?)
- ➔ Auch die konkrete Bedeutung einer „ordnungsgemäßen“ Landwirtschaft ist unklar.
- ➔ Wie werden Wärmepumpen ins Grundwasser und Biomüllvergärungsanlagen beurteilt?
- ➔ Umgang mit großen Sondergebieten / Flugplätzen in der Region?

#### 2. Grundsätzliches zum Zuschnitt der Gebiete:

- ➔ Gibt es aus hydrogeologischer Sicht keine schutzwürdigen Gebiete in der Landeshauptstadt München?
- ➔ Warum wurden fast ausschließlich Vorranggebiete von der Wasserwirtschaft vorgeschlagen, lediglich drei Vorbehaltsgebiete?
- ➔ Wie ist die Situation in Gebieten, in denen das Grundwasser sehr hoch steht. Insbesondere hinsichtlich Keller- und Tiefgaragenbau, aber auch

bei Bau von großen Infrastrukturen, z. B. Straßen oder Schienenstrecken?

- ➔ Ist der Abbau von Bodenschätzen in Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung möglich?

### 3. Allgemeines zum Verfahren und grundsätzliche Fragen:

- ➔ Hintergrund und Motive aus Sicht der Wasserwirtschaftsverwaltung für die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebiete Wasser?
- ➔ Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden und Infrastruktur darf nicht behindert werden!
- ➔ Führen Pläne zum Nutzungsverbot von Tiefengrundwasser (vor allem in der Schotterebene) zu größeren Wasserschutzgebieten und höheren Wasserpreisen?
- ➔ Verschlechtert sich die Wasserqualität?

## TOP 2 Die Diskussion konzentrierte sich auf grundlegende Fragen

- ➔ Die Wasserschutzgebiete nehmen in Bayern lediglich 4,8 % der Landesfläche ein (in anderen Bundesländern teilweise 25%). Das ist zu wenig, um empfindliche Teile der gesamten Wassereinzugsgebiete abzubilden. Dafür sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung gedacht.
- ➔ Verfahren, rechtliche Bedeutung und auch Inhalt der Wasserschutzgebiete sind nicht deckungsgleich mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die langfristige Trinkwasserversorgung im Regionalplan.

So gibt es bei Nutzungsver schlechterungen im Wasserschutzgebiet Entschädigungen, die Rechtsschutzmöglichkeiten sind auch aufgrund der lokalen Diskussion über diese Gebiete besser.

Der Umfang der flurnummernscharfen Wasserschutzgebiete ist festgelegt, beim Vorrang- und Vorbehaltsgebiet entsteht vor allem am Rand der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete eine Flächenunschärfe (ein Millimeter der Karte entspricht 100 Meter in der Realität – auch die Signatur der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist keine geschlossene Fläche, sondern weist eine gitterartige Struktur auf).

Ein weiterer Unterschied besteht in den Unterlagen für diese Gebiete. Für Verordnungen im Rahmen eines Wasserschutzgebietes wird jeweils ein aktuelles Gutachten aus hydrogeologischer Sicht erstellt. Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasser im Regionalplan werden solche aktuellen Gutachten nicht erstellt, sondern es wird auf weiter – und fortgeschriebene

Unterlagen, die im Zuge der Ausweisung von Wasserschutzgebieten entstanden sind, aufgebaut.

In der Diskussion wurde deutlich, dass eine rechtssichere Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die langfristige Wasserversorgung einer guten sachlichen Grundlage bedarf. Insbesondere benötigen die Kommunen Einsicht in möglichst aktuelle Grundlagen.

- Die jetzt vorhandenen Grundlagen berücksichtigen keine Einwohnerprognosen oder Wirtschafts- und Gewerbeprognosen, sondern stellen den hydrogeologischen Status quo dar. Für die Klimaerwärmung werden ca. 5 bis 10 % höhere Wasserentnahmemengen angenommen. Es wird aber nicht hinsichtlich unterschiedlicher Bevölkerungsentwicklungen in den wachsenden und langfristig schrumpfenden Regionen Bayern unterschieden.
- Insbesondere zu den vom Planungsausschuss bereits identifizierten möglichen Konfliktbereichen (Infrastruktur, Hauptsiedlungsgebiete des Regionalplans, Kiesabbau Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Umgang mit Flughäfen und großen Sondergebieten) stellt sich auch die Frage, wie im konkreten Fall bei schon bestehenden regionalen Vorranggebieten / Hauptsiedlungsgebieten eine Abwägung mit wasserwirtschaftlich empfohlenen Vorranggebieten erfolgen kann. Auch dafür ist eine möglichst gute Datengrundlage erforderlich.

**TOP 3** Nach intensiver Diskussion **einigte sich die Kommission auf folgendes weitere Vorgehen:**

Der Planungsausschuss soll in seiner nächsten Sitzung das weitere Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans bezüglich Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung festlegen. Dabei empfiehlt die Kommission folgende Schritte:

- a) Die Vertreter der Wasserwirtschaft erhalten die Themen von Konfliktpunkten auf regionalplanerischer Ebene mit der Bitte, aus fachlicher wasserwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung zu nehmen.
- b) Auf Landkreisebene (Bürgermeisterdienstbesprechungen oder Gemeindefestversammlungen), sollen mit den Vertretern der Wasserwirtschaft und den Wasserversorgern aktualisierte Karten der Wasserwirtschaft mit Fachvorschlägen und Ausweisungsgrundlagen besprochen werden. Zu diesen Terminen werden der Geschäftsführer des RPV München und der Regionsbeauftragte hinzugezogen.

- c) Anschließend erarbeitet die Kommission einen Fortschreibungsentwurf für den Regionalplan.
- d) Dieser Entwurf wird im Planungsausschuss diskutiert und ggf. in ein erstes formales Anhörverfahren gegeben.

Der Vorsitzende, Bgm. Stefan Schelle, bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern und den Vertretern der Wasserwirtschaft für die konstruktive und interessante Diskussion und schließt die Kommissionssitzung.

München, 8. Februar 2022

Christian Breu